

OSTSEE-ZEITUNG.DE

Wochenendausgabe, 09. Februar 2008 | Ostseebäder

„Natur abseits von Messreihen“

Das Amt fürs Biosphärenreservat ist auf der Seite der Kraftwerksgegner, da Südost-Rügen von den Auswirkungen des Projektes betroffen sein wird.

Baabe Sieben Bürgermeister lassen nicht locker. Im März 2007 hatten die Oberhäupter der dem Amt Mönchgut-Granitz angehörenden Gemeinden gegenüber Wirtschaftsminister Jürgen Seidel ihrem Unmut angesichts der Lubmin Kraftwerkspläne Luft gemacht. Jetzt sind weitere Schreiben adressiert worden. An die Bundeskanzlerin, die gebeten wird, „die Verantwortung für die Menschen unserer Region zu übernehmen und die gefährlichen Kraftwerkspläne in Ihrem Wahlgebiet zu stoppen“. Und schließlich ein weiteres an das Amt für das Biosphärenreservat Südost-Rügen. Mit der Kernaussage: „Wenn das Biosphärenreservat Südost Rügen der UNESCO noch einen Sinn haben soll und Sie in diesem Rahmen mit uns weiter zusammen arbeiten wollen, dann erwarten wir von Ihnen zu dem Projekt Steinkohlekraftwerk in Lubmin eine Positionierung in der Öffentlichkeit sowie eine Stellungnahme.“ Eine amtliche Stellungnahme werde es im Genehmigungsverfahren nicht geben, macht Sabine Schlender deutlich. „Weil wir örtlich nicht zuständig sind, sondern das Staatliche Amt für Umwelt und Natur Stralsund“, sagt die kommissarische Leiterin des Amtes für das Biosphärenreservat Südost-Rügen. Sie macht aber aus ihrer persönlichen Haltung zum Kraftwerksvorhaben keinen Hehl: „Ein solches Projekt hier im Bereich des Biosphärenreservates zu bauen, wäre für mich undenkbar.“ An der Informationstafel des Amtssitzes in Blieschow hängt denn auch ein Protestplakat der Bürgerinitiative „Kein Kohlekraftwerk Lubmin“. Das ist von Schutzgebieten umgeben. Sabine Schlender nennt den Naturpark Usedom, weiß um Vogelschutz- und Gebiete, die nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ausgewiesen wurden. „Und eben diese FFH-Gebiete werden der Dreh- und Angelpunkt in der Begutachtung des Kraftwerksprojektes sein“, sagt die Amtsleiterin und verweist auf das „Verschlechterungsverbot“, das so festgeschrieben ist: „Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, Verschlechterungen der NATURA 2000-Gebiete zu verhindern. Wirkt sich ein Projekt nicht nachteilig auf die Erhaltung eines Lebensraums aus, ist es zulässig. Kann ein Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen führen, so ist dieses grundsätzlich unzulässig. Je schutzwürdiger und empfindlicher ein Lebensraum oder eine Art ist, desto eher ist eine erhebliche Beeinträchtigung anzunehmen. Erheblich ist eine Beeinträchtigung, wenn die Veränderungen und Störungen in ihrem Ausmaß oder in ihrer Dauer dazu führen, dass ein Gebiet seine Funktion bezüglich der Erhaltungsziele oder die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile nur noch in eingeschränktem Umfang erfüllen kann.“ Für Sabine Schlender ist fraglich, wie im Genehmigungsverfahren eine genaue Prognose zu den Auswirkungen des Kraftwerksbetriebes auf die Umgebung abgegeben werden kann. Damit ist sie auf einer Wellenlänge mit Dr. Günther Vater. Der Biologe aus Greifswald hatte bei einer Anhörung im Wirtschaftsausschuss des Landtages ausgeführt: „Die Natur kennt keinen Durchschnitt und hält sich nicht an Messreihen. Die möglicherweise schlimmsten Folgen der thermischen Bodenbelastungen werden nicht morgen oder in 30 Jahren, sondern in der Zukunft liegen und vielleicht erst die nachfolgenden Generationen treffen.“ Aktuell gibt es, weil „nicht zuständig“, keine Stellungnahme vom Amt, aber wohl später. „In den FFH-Gebieten haben wir Management-Aufgaben zu erfüllen. Vom Genehmigungsverfahren sind wir nicht betroffen, aber von den Auswirkungen auf Flora und Fauna werden wir es sein, wenn das Kraftwerk in Betrieb sein sollte“, ist Sabine Schlender sich sicher.

CHRIS-MARCO HEROLD